

Beschlussvorlage Gemeindevertretung

Vorlage Nr.: GVER/019/2026

Haupt- und Finanzabteilung

Tamara Schmitt

Datum: 07.04.2026

Beratungsfolge

Gemeindevertretung

20.04.2026

Betreff

Gültigkeit der Kommunalwahl vom 15. März 2026 - Ortsbeirat Steckenroth

Beschlüsse

08.04.2026

Gemeindevorstand

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Hohenstein empfiehlt der Gemeindevertretung der Vorlage A1/024/2026 (Gültigkeit der Kommunalwahl vom 15. März 2026 – Ortsbeirat Steckenroth) in der vorgelegten Form zuzustimmen.
einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung erklärt die Wahl zum Ortsbeirat Steckenroth vom 15. März 2026 gemäß § 26 Abs. 1 Ziff. 4 KWG für gültig.

Begründung

Gemäß § 26 Abs. 1 Nr. 4 Hessisches Kommunalwahlgesetz (KWG) hat die neue Vertretungskörperschaft über die Gültigkeit der Wahl und über Einsprüche nach § 25 KWG in folgender Weise zu beschließen

1. ob der gewählte Bewerber nicht wählbar oder an der Mitgliedschaft in der Vertretungskörperschaft gehindert oder aus anderen Gründen nach § 15 Abs. 2 Satz 2 aus dem Wahlvorschlag gestrichen werden müssen,
2. ob im Wahlverfahren Unregelmäßigkeiten in einzelnen Wahlbezirken oder im ganzen Wahlkreis, oder strafbare oder gegen die guten Sitten verstoßene Handlungen vorgekommen sind, und deshalb eine Wiederholung der Wahl anzuordnen ist, oder
3. die Feststellung des Wahlergebnisses unrichtig ist.

Liegen keine der genannten Fälle vor, so ist die Wahl von der Gemeindevertretung als Vertretungskörperschaft für gültig zu erklären.

Das amtliche Wahlergebnis für die Wahl des Ortsbeirates Steckenroth wurde in der öffentlichen Sitzung des Wahlausschusses am 19.03.2026 festgestellt und am 24.03.2026 bekannt gemacht.

1. Zahl der Wahlberechtigten	441
2. Zahl der Wählerinnen und Wähler	286
3. Zahl der gültigen Stimmen	281

Die auf die Bewerberinnen und Bewerber der Wahl entfallenen Stimmen können den Anlagen entnommen werden

Mit gleicher öffentlicher Bekanntmachung wurde jedem Wahlberechtigten Gelegenheit gegeben, bei der Wahlleiterin der Gemeinde Hohenstein binnen zwei Wochen schriftlich oder zur Niederschrift Einspruch einzulegen. Diese Frist ist am 07.04.2026 abgelaufen. Einsprüche liegen nicht vor, insofern ist hierzu keine Beschlussfassung erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen

Keine Ausgaben zu leisten:	☒
Haushaltsmittel stehen im Haushalt bereit:	☐
Haushaltsstelle:	
Haushaltsansatz €	
Bereits ausgegeben €:	
Noch vorhanden €:	
Haushaltsmittel stehen nicht bereit:	☐
Einstellung muss im Nachtrag erfolgen:	☐ üpl ☐ apl
Zur Deckung sind folgende Mittel verfügbar:	
Haushaltsstelle:	
Haushaltsansatz €:	
Bereits ausgegeben €:	
Noch vorhanden €:	
Finanzielle Bewertung des Fachbereiches:	☐ gez.:

Demographie-Check/ Barrierefreiheit

Keine Auswirkungen

Anlagen (in SessionNet)

2026_03_24 Bekanntmachung Ergebnisse Ortsbeiratswahl.pdf